

Antrag Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft

auf neuen Arbeitgeber für Versorgungszusagen vor dem 01.01.2005 (gefördert nach § 40b EStG)

Stand Oktober 2020 | Nur zu verwenden bei Verträgen ohne Zusatzoption



Versicherungsschein-Nr.

Produktbezeichnung

BISHERIGER VERSICHERUNGSNEHMER *

Anrede

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Titel, Name/Firma, Rechtsform

Vorname(n)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Dienstaustrittsdatum
der versicherten Person

Letzte Beitragszahlung
aus Gehaltsmonat Monat/Jahr

* In diesem Dokument wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen innerhalb dieses Antrags gelten für alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht.

NEUER VERSICHERUNGSNEHMER (ARBEITGEBER)

Anrede

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Gruppen-Nr. (falls vorhanden)

Titel, Name/Firma, Rechtsform

Vorname(n)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

VERSICHERTE PERSON

(Arbeitnehmer bzw. Gesellschafter-Geschäftsführer)

☐ Frau ☐ Herr

Titel, Nachname

Vorname(n)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Diensteintrittsdatum bei
neuem Versicherungsnehmer

Zeitpunkt der
Übertragung**

** Sollte im Rahmen der Zusage ein Zuzahlungsvertrag bestehen, wird auch dieser auf den neuen Versicherungsnehmer übertragen. Sofern ein Übertragungszeitpunkt nicht angegeben ist, wird das Diensteintrittsdatum für die Übertragung zugrunde gelegt.

ART DER DIREKTVERSICHERUNG

BEITRAGSZAHLUNG

Bei Direktversicherungen durch Entgeltumwandlung wird der Arbeitgeber während der Dauer des Arbeitsverhältnisses die Beiträge so lange und insoweit entrichten, als er zur Zahlung des Entgeltes aus dem Arbeitsverhältnis verpflichtet ist.

Bei vom Arbeitgeber finanzierten Direktversicherungen ist der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer während entgeltfreier Zeiten (z. B. Elternzeit) nicht zur Zahlung der Versicherungsbeiträge verpflichtet, es sei denn, es wurde zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer etwas anderes vereinbart. Gegenüber Canada Life besteht die Beitragszahlungspflicht in jedem Fall so lange weiter, bis wir Kenntnis von einer Änderung der Umstände (z. B. Ausscheiden des Arbeitnehmers, Elternzeit des Arbeitnehmers) erhalten.

Zahlungsweise ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

Gesamtbeitrag laut Zahlungsweise €

BEITRAGSAUFTEILUNG

Das hier angegebene Aufteilungsverhältnis findet auch bei späteren planmäßigen und außerplanmäßigen Beitragsänderungen Anwendung, sofern der Arbeitgeber Canada Life kein geändertes Aufteilungsverhältnis mitteilt.

Finanzierungsanteil durch **Arbeitnehmer inklusive** Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung***

Beitrag € oder Anteil am Gesamtbeitrag %

Hinweis: Der Arbeitgeberzuschuss umfasst auch Beiträge des Arbeitgebers, die über eine gesetzliche oder tarifvertragliche Verpflichtung hinausgehen, sofern diese ausschließlich in Abhängigkeit von der Entgeltumwandlung erbracht werden.

Finanzierungsanteil durch **Arbeitgeber unabhängig** von einer Entgeltumwandlung

Beitrag € oder Anteil am Gesamtbeitrag %

Hinweis: Bei dem Arbeitgeberbeitrag handelt es sich um einen eigenständigen, d. h. von einer Entgeltumwandlung unabhängigen Beitrag.

*** Es ist eine separate Entgeltumwandlungsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich. Hierfür können Sie beispielsweise das Musterformular „Vereinbarung über die Umwandlung von Arbeitsentgelt in Versicherungsschutz“ bei uns anfordern. Es ist ausschließlich für Ihre Personalunterlagen bestimmt. Canada Life benötigt davon keine Kopie.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR SEPA-BASISLASTSCHRIFTEN

Wichtig: Das Mandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig!

Canada Life Assurance Europe plc, Niederlassung für Deutschland,
Hohenzollernring 72, 50672 Köln (Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE88ZZZ00000060465)

Eine Mandatsreferenznummer teilen wir Ihnen separat mit.

Ich ermächtige Canada Life, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Canada Life auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin damit einverstanden, dass mir der Lastschrifteinzug spätestens 5 Kalendertage vorab angekündigt wird.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Art der Zahlung: Wiederkehrende Lastschrift

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Kontoinhaber

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

IBAN D E

BIC

Kreditinstitut

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte beachten Sie, dass Sie zum Einzug der Beiträge ein Firmenkonto angeben und dass der Kontoinhaber auch neuer Versicherungsnehmer ist.

ERKLÄRUNG NACH DEM GELDWÄSCHEGESETZ

Bitte immer vollständig ausfüllen.

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, den Vertragspartner, die für ihn auftretende Person sowie den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren und diese Daten in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

1. IDENTIFIZIERUNG DES VERTRAGSPARTNERS

Handelt es sich bei dem Vertragspartner um eine natürliche Person, bitte die Angaben unter 1.3 vornehmen.

Firma bzw. Geschäftsbezeichnung

Rechtsform

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung:

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

1.1 Bei eingetragenen juristischen Personen/Personengesellschaften:

Die vertretungsberechtigten Personen (Vertretungsorgan/gesetzlicher Vertreter) können dem Registerauszug entnommen werden. Bitte fügen Sie die Kopie des Registerauszuges bei. Der Registerauszug muss den aktuellen Stand wiedergeben und darf nicht älter als 6 Monate sein.

Registernummer (z. B. Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister):

Registergericht

Falls die vertretungsberechtigte Person selbst eine juristische Person ist, bitte angeben:

Firma bzw. Geschäftsbezeichnung

Rechtsform

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung:

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

1.2. Bei nicht eingetragenen Vereinigungen (z. B. GbR, nicht eingetragener Verein):

Bitte geben Sie die anhand aussagekräftiger Dokumente (Gesellschaftsvertrag, Satzung, Bestätigung des Steuerberaters) geprüften Namen der Gesellschafter an. **Bitte fügen Sie Kopien der jeweiligen Dokumente bei.**

				vertretungsberechtigte Person (Vertretungsorgan/gesetzlicher Vertreter) – bitte ankreuzen	
Nachname		Vorname		☐ ja	☐ nein
Nachname		Vorname		☐ ja	☐ nein
Nachname		Vorname		☐ ja	☐ nein
Nachname		Vorname		☐ ja	☐ nein
Nachname		Vorname		☐ ja	☐ nein

Falls die **vertretungsberechtigte Person selbst eine juristische Person** ist, bitte angeben:

Firma bzw. Geschäftsbezeichnung

Rechtsform

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung:

Straße, Haus-Nr.					
PLZ, Ort					

1.3. Handelt es sich bei dem Vertragspartner um eine **natürliche Person** (z. B. Einzelkaufmann), bitte angeben:

Nachname		Geburtsdatum	
Vorname(n)		Geburtsort	
Straße, Haus-Nr.		Nationalität	☐ deutsch ☐ andere*
PLZ, Ort (Wohnsitz)			

Der Vertragspartner hat sich ausgewiesen durch:

☐ gültigen Personalausweis ☐ gültigen Reisepass

Ausweis-Nr.	
Ausstellende Behörde	
Gültig bis	

Bitte fügen Sie eine Kopie des entsprechenden Ausweises bzw. Dokuments bei.

2. IDENTIFIZIERUNG DER FÜR DEN VERTRAGSPARTNER AUFTRETENDEN PERSON

Hier bitte die Angaben zu der Person angeben, die für den Antragsteller auftritt und unterzeichnet. Bei der Direktversicherung ist in der Regel nur der Vor- und Nachname notwendig.**

Nachname	
Vorname(n)	

Die für den Vertragspartner auftretende Person hat die Berechtigung nachgewiesen durch:

☐ Registerauszug (z. B. Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister)
☐ Sonstige aussagekräftige Dokumente (z. B. Gesellschaftsvertrag, Satzung, Bestätigung des Steuerberaters)
☐ Vollmacht (bitte beifügen)

3. IDENTIFIZIERUNG DES ABWEICHENDEN WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN

Wirtschaftlich Berechtigter bei einer Direktversicherung ist der Arbeitnehmer (versicherte Person).

4. POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN (PEP)

Politisch exponierte Personen sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen. Ist der neue Versicherungsnehmer (nur wenn es sich um ein Einzelunternehmen (natürliche Person) handelt) oder der Bezugsberechtigte eine politisch exponierte Person?

☐ Nein ☐ Ja (bitte Zusatzformular „Fragebogen politisch exponierte Personen (PEP)“ ausfüllen)

* Antragsteller aus Irland sowie aus Staaten außerhalb der EU mit Ausnahme der Schweiz und Norwegen bitte auch den Fragebogen „Ausländische Staatsangehörige“ ausfüllen, den Sie auf www.canadalife.de finden.

** Wir behalten uns vor, weitere Angaben anzufordern.

ERKLÄRUNGEN ZUR DIREKTVERSICHERUNG

1] ZUWENDUNG DES BEZUGSRECHTS DURCH DEN ARBEITGEBER AN DEN ARBEITNEHMER

Es wird vereinbart, dass das Bezugsrecht uneingeschränkt unwiderruflich dem Arbeitnehmer zugewendet wird.

2] ZAHLUNGSANWEISUNG IM TODESFALL DES ARBEITNEHMERS VOR UND NACH RENTENBEGINN

Die bisherige Regelung soll bestehen bleiben. (Sofern Sie eine Änderung wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit. Ein Formular hierfür finden Sie auf unserer Homepage www.canadalife.de.)

Hinweis: Soweit in der nachfolgenden Erklärung Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungen für Gesundheitsdaten erklärt werden, beziehen sich diese lediglich auf die Gesundheitsdaten der versicherten Person (Arbeitnehmer).

Diese Textabschnitte sind für den abweichenden Versicherungsnehmer (neuer Arbeitgeber) nicht relevant, da wir dessen Gesundheitsdaten nicht erheben.

SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNGSERKLÄRUNG

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die Canada Life Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler und IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages bei Canada Life unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Canada Life Assurance Europe plc. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie den Datenschutzhinweisen, die Sie ab Seite 8 dieses Antrags finden.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten

- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 1.) und
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Canada Life (unter 2.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Abfrage von Daten bei Dritten**Erklärungen für den Fall Ihres Todes**

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, Angaben über die Ursache des Todes zu prüfen. Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die Canada Life benötigt hierfür Ihre Schweigepflichtentbindung für sich sowie für unten genannte Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

☐ Für den Fall meines Todes befreie ich – soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – Ärzte, Pflegepersonen sowie Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden von ihrer Schweigepflicht.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass im Todesfall – soweit erforderlich – meine Daten durch die Canada Life an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die Canada Life tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

2. Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der Canada Life

Die Canada Life verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Canada Life führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe (aufgeführt in der unten genannten Dienstleisterliste) oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Canada Life Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die Canada Life führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für sie erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die derzeit gültige Liste ist als Anlage der Schweigepflichtentbindungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.canadalife.de eingesehen oder bei unserem Kundenservice, Canada Life Assurance Europe plc, Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg, Telefon: 06102-306-1800, Fax: 06102-306-1801, E-Mail: kundenservice@canadalife.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.



Ich willige ein, dass die Canada Life meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter der Canada Life insoweit von ihrer Schweigepflicht.

2.2. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.



Ich willige ein, dass die Canada Life meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der Canada Life insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Neuer Versicherungsnehmer

☐ Ich, als neuer Versicherungsnehmer, möchte Informationen über Versicherungsprodukte der Canada Life unter meinen angegebenen Kontaktdaten erhalten.

Der Kontakt kann erfolgen per:

☐ Telefon ☐ E-Mail

Eine Änderung meiner Kommunikationsdaten berührt meine Einwilligung nicht.

**WIDERRUF DER EINWILLIGUNG ODER WIDERSPRUCH
GEGEN DIE DATENVERARBEITUNG****1. Widerrufsrecht**

Ihnen steht das Recht zu Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

2. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

UNTERSCHRIFTEN

Ort	
-----	--

Datum	
-------	--

Ort	
-----	--

Datum	
-------	--

Stempel/Unterschrift des neuen Versicherungs- nehmers (Arbeitgeber)	
--	--



Unterschrift der zu versichernden Person (Arbeitnehmer)	
--	--



Nur bei einer Übertragung von altem Arbeitgeber auf neuen Arbeitgeber (§ 4 BetrAVG)

Ort	
-----	--

Datum	
-------	--

Unterschrift des bis- herigen Versicherungs- nehmers (Arbeitgeber)	
---	--

**WEITERE ERKLÄRUNGEN ZUR DIREKTVERSICHERUNG****3] AUSSCHLUSS DER ÜBERTRAGUNG/ABTRETUNG AUF/AN DEN ARBEITNEHMER**

Es wird unwiderruflich vereinbart, dass während der Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft und eine Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag auf den Arbeitnehmer sowie eine Abtretung, Verpfändung oder Beleihung des Bezugsrechts durch den Arbeitnehmer bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Arbeitnehmer sein 59. Lebensjahr vollendet, insoweit ausgeschlossen ist, als die Beiträge vom Arbeitgeber entrichtet worden sind.

4] VORZEITIGE BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Endet das Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versicherungsfalles, so geht die Versicherungsnehmerstellung zum Zeitpunkt der Beendigung auf den Arbeitnehmer über.

Der Versicherungsnehmer-Wechsel ist gegenüber Canada Life erst dann wirksam, wenn der Arbeitgeber die Beendigung des Arbeitsverhältnisses Canada Life unter Angabe des Datums der Beendigung schriftlich anzeigt.

Der Arbeitnehmer erklärt bereits jetzt, dass er die Versicherungsnehmer-Eigenschaft übernimmt. Er hat dann das Recht, den Versicherungsvertrag mit eigenen Beiträgen fortzuführen oder beitragsfrei zu stellen, sofern die Voraussetzungen für eine solche Umwandlung gegeben sind.

Nach § 2 Absatz 2 Satz 4 bis 6 BetrAVG darf der ausgeschiedene Arbeitnehmer weder die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag abtreten, verpfänden oder beleihen noch aufgrund einer Kündigung des Versicherungsvertrags den Rückkaufswert insoweit in Anspruch nehmen, als die Beiträge vom Arbeitgeber entrichtet worden sind; das Kündigungsrecht gemäß den Versicherungsbedingungen wird in diesem Umfang ausgeschlossen.

Die Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft auf den versicherten Arbeitnehmer ist im bestehenden Arbeitsverhältnis ausgeschlossen.

5] ANSPRUCHSBEGRENZUNG BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Der Direktversicherung liegt eine beitragsorientierte Leistungszusage des Arbeitgebers zugrunde, sofern zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gilt § 2 Absatz 2 BetrAVG. Danach werden die Ansprüche des ausgeschiedenen Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber auf die Leistungen begrenzt, die aufgrund der für den Zeitraum bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses vereinbarten Beitragszahlungen aus dem Versicherungsvertrag fällig werden. Ein Anspruch besteht jedoch nur, wenn der Arbeitnehmer spätestens nach drei Monaten seit Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein unwiderrufliches Bezugsrecht gemäß Ziffer 1) der Erklärungen zur Direktversicherung hat.

6] ÜBERTRAGUNG DES BESTEHENDEN VERSICHERUNGSVERTRAGS

Die Übernahme nach § 4 Absatz 2 Nr. 1 BetrAVG erfolgt im Einvernehmen des ehemaligen mit dem neuen Arbeitgeber sowie dem Arbeitnehmer. Im Falle eines Betriebsübergangs nach § 613 a BGB erfolgt die Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft durch vertragliche Vereinbarung. § 4 Absatz 2 Nr. 1 BetrAVG ist in diesen Fällen nicht anwendbar. Der Arbeitgeber erklärt sich einverstanden, dass nach vorzeitigem Ausscheiden des Arbeitnehmers mit einem uneingeschränkt unwiderruflichen Bezugsrecht die Direktversicherungszusage durch den neuen Arbeitgeber gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 1 BetrAVG übernommen werden darf.

7] ABFINDUNG

Wenn nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Übertragung gemäß § 4 Absatz 2 oder 3 BetrAVG erfolgt, bevollmächtigt der Arbeitgeber Canada Life bereits jetzt, Kleinanwartschaften im Sinne des § 3 BetrAVG abfinden zu können. Eine solche Abfindung kann durch Canada Life jedoch nur dann vorgenommen werden, wenn sicher ist, dass keine Übertragung stattfindet.

8] AUSKUNFTSANSPRUCH, RECHTE BEI RENTENBEGINN UND VORGEZOGENER RENTENBEGINN

Der Arbeitnehmer hat jederzeit bei berechtigtem Interesse das Recht, die Höhe des garantierten Rentenvermögens bei ursprünglich gewähltem Rentenbeginn bei Canada Life zu erfragen. Der Arbeitnehmer hat weiterhin das Recht, bei Rentenbeginn anstelle des Arbeitgebers eine Rente oder optional eine Kapitalabfindung gemäß den Versicherungsbedingungen unter Berücksichtigung der im Anhang zum Versicherungsschein aufgeführten Besonderen Vereinbarungen zu wählen; dies gilt nicht, wenn der Arbeitnehmer bei Beendigung noch kein unwiderrufliches Bezugsrecht gemäß Ziffer 1 hat. Eine vorzeitige Beendigung der Direktversicherung oder die Vorverlegung des Rentenbeginns gemäß den Versicherungsbedingungen vor das 60. Lebensjahr des Arbeitnehmers ist aber ausgeschlossen. Ab Erreichen des 60. Lebensjahrs kann der Arbeitnehmer die Versicherungsleistung vorzeitig in Anspruch nehmen, sofern die gesetzlichen und die vereinbarten Voraussetzungen vorliegen.

9] BEITRAGSZAHLUNG

Wir erstatten irrtümlich vom Arbeitgeber an uns gezahlte Beiträge bei verspäteter Anzeige zurück. Dies gilt allerdings nicht für rein arbeitgeberfinanzierte Beiträge während entgeltfreier Zeiten. Eine Beitragsleistung unterhalb des Mindestbeitrags ist nicht möglich. Wird der Mindestbeitrag unterschritten, wird der Vertrag beitragsfrei weitergeführt.

10] STEUERLICHE BEHANDLUNG DER BEITRÄGE

Gemäß § 5 LStDV ist uns vom Arbeitgeber spätestens zwei Monate nach Ablauf des Kalenderjahres oder nach Beendigung des Dienstverhältnisses im Laufe des Kalenderjahres die steuerliche Behandlung der für den einzelnen Arbeitnehmer geleisteten Beiträge mitzuteilen. Diese Mitteilung kann jedoch unterbleiben, wenn die Versorgungseinrichtung die steuerliche Behandlung der für den einzelnen Arbeitnehmer im Kalenderjahr geleisteten Beiträge bereits kennt oder aus den bei ihr vorhandenen Daten feststellen kann, und dieser Umstand dem Arbeitgeber mitgeteilt worden ist.

Canada Life geht davon aus, dass die Beiträge zur oben genannten Direktversicherung nach § 40 b EStG in der am 31.12.2004 geltenden Fassung pauschal besteuert werden. Sollte diese Annahme nicht zutreffen, teilen Sie uns bitte gesondert mit, wie die Beiträge steuerlich behandelt werden.

11] KEINE FÖRDERUNG GEMÄSS § 10a EStG

Der Versicherungsvertrag erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Förderung nach §§ 10a, 82 Absatz 1 EStG und ist nicht für eine Umstellung auf einen Vertrag, der diese Voraussetzungen erfüllt, geeignet.

Hinweis zur Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

Nach dem GwG sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, den Vertragspartner sowie für diesen auftretende Personen bei Vertragsabschluss zu identifizieren. Soweit vorhanden sind auch ein wirtschaftlich berechtigter Dritter sowie ein abweichender Bezugsberechtigter zu identifizieren. Die erforderlichen Daten sind aufzuzeichnen. Kommt der Vertrag über einen Vermittler zustande oder wird er über einen solchen abgewickelt, so muss die Identifizierung auch durch den Vermittler erfolgen.

Zur Identifizierung benötigen wir von Ihnen eine Kopie des gültigen Personalausweises/Reisepasses und die Nummer des gültigen Personalausweises/Reisepasses, das Datum der Ausstellung sowie die Angabe der ausstellenden Behörde.

Ist der Antragsteller eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, so müssen wir zur Identifizierung umfangreiche Angaben wie Name, Rechtsform, Registernummer, Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter verlangen. Als Nachweis für die Identität des Antragstellers benötigen wir einen aktuellen Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder vergleichbaren Register oder die Gründungsdokumente bzw. gleichwertige beweiskräftige Dokumente. Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter eine juristische Person, so müssen wir auch von ihr die vorgenannten Angaben erheben.

Für Vertragspartner auftretende Personen sind im gleichen Umfang zu identifizieren. Die Berechtigung zur Vertretung ist uns hierbei ebenso nachzuweisen.

Handelt der Antragsteller für einen wirtschaftlich berechtigten Dritten, so muss dieser ebenfalls identifiziert werden. Dies schließt in den Fällen, in denen der Antragsteller eine juristische Person oder Personengesellschaft ist, die Pflicht mit ein, die Eigentums- und Kontrollstruktur des Vertragspartners mit angemessenen Mitteln in Erfahrung zu bringen.

Wirtschaftlich berechtigt ist die natürliche Person oder sind mehrere natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht oder auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt wird oder auf deren Veranlassung eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Bei Gesellschaften ist dies die natürliche Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Stimmrechte oder Kapitalanteile hält bzw. auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt, bei treuhänderischem Handeln die natürliche Person, auf deren Veranlassung der Treuhänder handelt.

Soweit keine risikoerhöhenden Umstände ersichtlich sind, können wir, wenn es sich um eine Direktversicherung handelt, von der Frage nach dem wirtschaftlich Berechtigten absehen, da der wirtschaftlich Berechtigte die versicherte Person ist.

Der Vertragspartner muss uns die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen und die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen unverzüglich anzeigen.

Der Vermittler überprüft Ihre Identität und bestätigt Ihre Angaben durch seine Unterschrift auf dem Antrag bzw. dem gesonderten Formular oder auf der Kopie.

Entgegennahme von Zahlungen

Versicherungsvertreter sind nicht zur Entgegennahme von Beitragszahlungen bevollmächtigt.

Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages

Wir möchten Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit diesen Datenschutzhinweisen gemäß Artikel 13 DSGVO informieren.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung und die Hinweise auf unserer Internetseite www.canadalife.de.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Canada Life Assurance Europe plc und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

In Deutschland:

Canada Life Assurance Europe plc Niederlassung für Deutschland
Hohenzollernring 72
50672 Köln

In Irland:

Canada Life Assurance Europe plc
14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1
Ireland

Postanschrift/Telefon/E-Mail für beide verantwortliche Stellen:

Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg

Telefon (allgemein): 06102-306-1800

Fax (allgemein): 06102-306-1801

E-Mail-Adresse (allgemein): kundenservice@canadalife.de

Unsere Datenschutzbeauftragten in **Deutschland** erreichen Sie per Post unter:

Max J. Hünert

Datenschutzbeauftragter

Siemensstraße 8

63263 Neu-Isenburg

E-Mail: CLE_Datenschutz@canadalife.de

Unsere Datenschutzbeauftragte in **Irland** erreichen Sie per Post unter:

Sabine Knoll

Head of Compliance

Canada Life Assurance Europe plc

14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1, Ireland

E-Mail: CLE_Datenschutz@canadalife.ie

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policing, Rechnungsstellung, oder Abrechnung gegenüber Ihrem betreuenden Versicherungsvermittler.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller bei der Canada Life bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrags) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Artikel 9 Absatz 2 a) in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 j) DSGVO in Verbindung mit § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- zur Risikosteuerung innerhalb des Unternehmens
- zur Steuerung des Geschäfts und Fortentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und gegebenenfalls Leistungsfalldaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrags mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer Swiss Re stellt Ihnen dieser auf www.swissre.com zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.canadalife.de entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Bonitätsauskünfte

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter folgendem Link: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information zu den Ländern mit angemessenem Datenschutzniveau finden Sie hier: http://ec.europa.eu/justice/data-protection/international-transfers/adequacy/index_en.htm. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Canada Life Assurance Europe plc

Niederlassung für Deutschland
Hohenzollernring 72, 50672 Köln, HRB 34058, AG Köln
Postanschrift: Canada Life Assurance Europe plc
Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg
Telefon: 06102-306-1800, Telefax: 06102-306-1801
kundenservice@canadalife.de
www.canadalife.de

Dienstleisterliste

Anlage Dienstleisterliste zu Ziffer 3.2. der Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung. Diese Anlage betrifft die Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen).

Die Canada Life arbeitet mit folgenden Konzerngesellschaften ihrer Unternehmensgruppe zusammen:

Name	Tätigkeitsgebiet	Land
Canada Life Assurance Europe plc	Lebensversicherer	Irland
Canada Life Management Services Limited	Servicegesellschaft	Irland
Canada Life Europe Management Services Limited	Servicegesellschaft	Irland
Canada Life Group Services Limited	Servicegesellschaft	Irland
Canada Life Irish Holding Company Limited	Holdinggesellschaft	Irland
Canada Life Europe Investment Limited	Holdinggesellschaft	Irland
Canada Life Reinsurance dac	Rückversicherer	Irland
Setanta Asset Management Limited	Kapitalanlage-Management-gesellschaft	Irland
Canada Life Assurance Europe plc, Niederlassung für Deutschland	Lebensversicherer	Deutschland
Canada Life Europe Management Services Limited, Niederlassung Deutschland	Servicegesellschaft	Deutschland
The Canada Life Assurance Company	Lebensversicherer	Kanada
Canada Life Financial Corporation	Holdinggesellschaft	Kanada
The Great-West Life Assurance Company	Lebensversicherer	Kanada
Great-West Lifeco Inc.	Holdinggesellschaft der Unternehmensgruppe	Kanada

Darüber hinaus arbeitet die Canada Life mit folgenden Stellen zusammen, die Gesundheitsdaten und/oder nach § 203 StGB geschützte Daten erheben, verarbeiten oder nutzen:

Kategorie	Tätigkeitsgebiet
Servicedienstleister	Adressaktualisierung
Servicedienstleister	Telefoninterview
Servicedienstleister	Steuerliche Meldepflichten
Servicedienstleister	Druckerei
Servicedienstleister	Lettershop
Servicedienstleister	Aktenarchivierung
Servicedienstleister	Akten-/Datenvernichtung
Servicedienstleister	Marketingagenturen
Servicedienstleister	Risikoprüfungsassistentz
Servicedienstleister	Online Risikoprüfung
Servicedienstleister	Projektberatung bAV
Servicedienstleister	Rehabilitationsdienste
Servicedienstleister	Medizinische Gutachter
Servicedienstleister	Leistungsprüfungsassistentz
Servicedienstleister	Abwicklung Zahlungsverkehr
IT-Dienstleister	Webhosting
IT-Dienstleister	Software as a Service
IT-Dienstleister	Data Storage

Hauptsitz:

Canada Life Assurance Europe plc
14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1, Ireland
Eingetragener Firmensitz in Irland Nr. 297731

Vorstand:

William L. Acton (Vorstandsvorsitzender, kanadisch), Bernard Collins (irisch), Sylvia Cronin (irisch), Markus Drews (deutsch), Hans-Gerd Lindlahr (deutsch), Rose McHugh (irisch), Kevin Murphy (irisch)
Hauptbevollmächtigter der deutschen Niederlassung: Magnus Baumhauer (deutsch)